**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 143 (1977)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Gesamtverteidigung und Armee

## Erste Folgerungen aus den Übungen im kombinierten Einsatz

ZGV. Bis Ende 1977 werden alle Kantone mit einer Ausnahme ihre kantonalen Führungsstäbe einmal oder mehrere Male mit den entsprechenden Territorialkreisstäben bzw. Territorialzonenstäben in Stabs- oder Einsatzübungen geschult haben. Dieser erfreuliche Erfolg ist auf kantonaler Seite vor allem drei Faktoren zuzuschreiben:

- Alle Kantone haben in den letzten Jahren **Kantonale Führungsstäbe** als Koordinationsinstrumente der Regierung in außerordentlichen Lagen aufgebaut.
- Alle Kantone verfügen über einen haupt- oder nebenamtlichen Verantwortlichen für die Vorbereitung der Gesamtverteidigungsmaßnahmen.
- Alle Kantone haben den größten Teil ihrer Führungskader in Kurse der Zentralstelle geschickt, in denen diese mit den vielfältigen Problemen der Gesamtverteidigung (strategische Fälle) vertraut gemacht werden.

Ohne die tatkräftige und initiative **Unterstützung durch die Territorialorganisation hätte** die Schulung der zivilen kantonalen Kader ihren hohen Stand noch nicht erreicht.

Die Territorialzonenkommandanten laden zum Teil schon seit Jahren die kantonalen Regierungen und ihre Führungsorgane zu Übungen mit den Territorialkreisstäben ein. Diese haben die Kantonsregierungen an Rapporten, Referaten und im persönlichen Gespräch immer wieder auf die dringlichen Probleme und Aufgaben der Kantone in außerordentlichen Lagen aufmerksam gemacht. In den meisten Fällen leiten die Zonenkommandanten selber die «kombinierten Gesamtverteidigungsübungen»; sie stellen überdies einen Übungsleitungsstab und die Kanzlei zur Verfügung.

Die ersten gemeinsamen Übungen Kantonale Führungsstäbe-Territorialstäbe verfolgten hauptsächlich **zwei Zwecke:** Einmal ging es um die Förderung der **Zusammenarbeit** zwischen zivilen und militärischen Stäben. In zweiter Linie bezweckten die Übungen die **Schulung der Stabstechnik** (Nachrichtenfluß, Rapportwesen, Stabsrhythmus).

Am 18. Dezember 1974 hat der Bundesrat eine «Verordnung über die Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung» erlassen, in welcher die Zentralstelle mit der Koordination dieser Ausbildung beauftragt wird, namentlich jener der Übungen im kombinierten Einsatz. Die Zentralstelle hat inzwischen **Richtlinien** erarbeitet, die die erforderliche Koordination gewährleisten sollen. Die Kantone haben sich in der Vernehmlassung zu diesen Richtlinien positiv geäußert, und seit dem 1. Juni 1977 sind sie in Kraft.

Die erwähnten Richtlinien haben dem rein pragmatischen Vorgehen bei der Vorbereitung der «kombinierten Gesamtverteidigungsübungen» ein Ende gesetzt. Die Richtlinien stellen eine gewisse **Einheitlichkeit in Planung** und **Koordination der Übungsvorbereitungen** sicher, die bis heute gefehlt hat.

Die erwähnten Richtlinien der Zentralstelle behandeln auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe (Kantonsvertreter in der Übungsleitung, Vertreter von Bundesstellen, Stab der Territorialzone als Übungsleitung usw.) in Regie und Auswertung der Übungen. Je nach Kanton, Ausbildungsstand und Zusammensetzung des Übungsleistungsstabes lassen sie genügend Spielraum für eine zweckmäßige Durchführung. Ein Beispiel: Die Leitung des zivilen Schiedsrichterdienstes sowie die Würdigung der Arbeit des Kantonalen Führungsstabes sollen (im Sinne von Anregungen) entweder ein Regierungsrat, der Stabschef, der Staatsschreiber, der Stabschef eines benachbarten Führungsstabes oder weitere geeignete Persönlichkeiten vornehmen.

Die organisatorischen Angaben für den Ablauf «kombinierter Gesamtverteidigungsübungen» sind geschaffen. Es fehlt aber noch ein **Konzept für die Planung** solcher Übungen über eine gewisse Zeitspanne, nach einheitlichen und meßbaren Grundsätzen. Folgende Überlegungen könnten ein solches Konzept beeinflussen:

- Es könnten für bestimmte Zeitspannen einheitliche Übungs-Drehbücher verfaßt werden.
- Es wären durch gemischte Arbeitsgruppen auf Bundesebene für bestimmte Zeitspannen gültige Modellübungen anzulegen, auf die die militärische Seite der Übungsleitung ihre Ereignisse nur noch «aufpfropfen» könnte.
- Je nach Ausbaustand der Koordinierten Dienste könnte in den «kombinierten Gesamtverteidigungsübungen» das Gewicht auf bestimmte Dienste gelegt werden.
- In Zusammenarbeit mit den kantonalen Verantwortlichen für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung könnten Ausbildungskriterien und Anforderungen festgelegt werden.
- Es könnten Grundvoraussetzungen für die Ausbildung der Angehörigen von Kantonalen Führungsstäben festgelegt werden.
- Die Kurse wären in Schwergewicht und Zielsetzungen auf die für bestimmte Perioden vorgesehenen «kombinierten Gesamtverteidigungsübungen» auszurichten.
- Die verschiedenen Kurse im weiteren Rahmen der Gesamtverteidigung wären in bestimmten Aspekten aufeinander abzustimmen (Fachkurse der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Ausbildungskurse des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Dienstchef-Kurse des Bundesamtes für Zivilschutz, Einführungskurse für Territorialoffiziere usw.).
- Es wären einheitliche Zielsetzungen festzulegen, die sich nach dem Ausbildungsstand, den Bedürfnissen der Kantone und den eingesetzten Mitteln richten.

## Verbesserter Schutz von Waffen und Munition

In den siebziger Jahren haben bekanntlich die Einbrüche in Munitionsdepots der Armee und andere militärische Einrichtungen und Anlagen stark zugenommen. So wuchs die Zahl der Einbrüche und Einbruchversuche in Munitionsmagazine von 1970 bis 1975 von jährlich 13 auf 29, und seit 1970 mußten 184 Diebstahlversuche, Einbrüche und Anschläge gegen Armee-Einrichtungen registriert werden, wobei sich diese Delikte gleichmäßig über das ganze Land verteilten. Bedenklich ist, daß zum Teil Diebsbeute im Ausland sichergestellt wurde. Eine beträchtliche Zahl von gestohlenen Handgranaten und Minen, aber auch Sprengstoff konnte bis heute nicht gefunden werden.

Maßnahmen zum verbesserten Schutz vor Munitions-, Sprengstoff- und Waffendiebstählen wurden schon vor einiger Zeit ergriffen. Mit einem Aufwand von über 4 Millionen Franken wurden ab 1972 zunächst zahlreiche militärische Objekte verstärkt. Im Jahre 1974 wurde sodann eine besondere Projektleitung eingesetzt, die sich mit dem umfangreichen Problemkreis zu befassen und weitere **bauliche und technische Abwehrmaßnahmen** auszuarbeiten hatte. Die hiefür erforderlichen Kredite in der Höhe von 15,7 Millionen Franken wurden von den eidgenössischen Räten mit dem Bauprogramm 1976 bewilligt, so daß die Arbeiten hernach unverzüglich in Angriff genommen werden konnten. Sie haben sich gelohnt:

Die bisherigen Maßnahmen haben zu einem **erheblichen Rückgang** der Diebstähle geführt. Im Jahr 1976 wurden bloß noch 8 Einbrüche und Einbruchversuche registriert, und die Erfolgsquote dieser Einbrüche konnte von bisher 25 auf nunmehr 10 Prozent gesenkt werden. In Zukunft soll es zudem möglich sein, allfällige Täter dank ausgeklügelten technischen Einrichtungen rascher zu fassen oder außer Gefecht zu setzen.

Von Bedeutung ist auch die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition im zivilen Bereich: Nicht weniger als 90 Prozent aller gestohlenen Sturmgewehre wurden entweder am Wohnort der Wehrmänner oder in Schützenhäusern entwendet.

## Neue AC-Ausbildungsstätte in Spiez

Im Wissen um die Bedrohung mit atomaren und chemischen Kampfstoffen und Massenvernichtungsmitteln, die bei einem möglichen Einsatz die Zivilbevölkerung ebenso treffen wie die Armee, haben die

eidgenössischen Räte am 17. Juni 1974 dem Bau eines **AC-Zentrums** zugestimmt und hiefür einen Kredit von **74,2 Millionen Franken** bewilligt.

Das AC-Zentrum Spiez besteht aus der **AC-Ausbildungsstätte** und dem **AC-Laboratorium.** Die AC-Ausbildungsstätte, die von der Abteilung AC-Schutzdienst im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste betrieben wird, dient der Ausbildung der militärischen und zivilen Kader des AC-Schutzdienstes und der AC-Schutzspezialisten. Das AC-Laboratorium wird demgegenüber von der Technischen Abteilung 8 der Gruppe für Rüstungsdienste betrieben und dient der Bereitstellung von AC-Schutzmitteln und -Verfahren für Armee und Zivilbevölkerung.

Während das AC-Laboratorium noch im Bau steht, konnte die AC-Ausbildungsstätte Spiez am 30. September 1977 offiziell in Betrieb genommen werden. Es werden hier fortan ausgebildet:

- Subalternoffiziere, die ihren Kommandanten in nebenamtlicher Tätigkeit als Berater und Ausbilder in AC-Belangen zur Verfügung stehen,
- AC-Schutzoffiziere für den Einsatz auf Regimentsstufe,
- Chefs ACSD für den Einsatz in höheren Stäben,
- AC-Schutzspezialisten der AC-Labororganisation zugunsten der Gesamtverteidigung,
- Gruppenchefs ACSD und Dienstchefs ACSD des Zivilschutzes,
- Instruktoren aller Truppengattungen,
- AC-Kader der zivilen Departemente.

Die notwendigen Repetitions- und Weiterbildungskurse werden ebenfalls in der zentralen AC-Ausbildungsstätte durchgeführt. Diese steht bei freier Kapazität auch anderen Kaderkursen offen.

## Übernahme des Flab-Schießplatzes S-chanf

Am 24. Oktober 1977 fand in S-chanf die feierliche Übernahme des neuen Flab-Schießplatzes statt.

Vor fast 40 Jahren – im Jahr 1938 – bezogen erstmals Flabkanonen der zwei Jahre zuvor neu aufgestellten Fliegerabwehrtruppen zwischen den Dörfern Zuoz und S-chanf Stellung und feuerten probeweise einige Schüsse ab. Aus diesem Versuchsschießen entstand im Jahre 1940 der Flab-Schießplatz Zuoz-S-chanf, der im Lauf der Jahre dauernd ausgebaut wurde. In den Jahren 1951, 1965 und 1968 gingen im Bereich des Schießplatzes mehrere Lawinen nieder, die sowohl an den Zeughausbauten wie auch an Schießplatzeinrichtungen großen Schaden anrichteten. Ein Gutachten kam zum Schluß, daß auch Lawinenverbauungen keinen vollständigen Schutz bieten konnten.

In dieser Lage wurde beschlossen, den bisherigen Schießplatz zu verlegen. Damit bot sich auch die Gelegenheit, die längst sanierungsbedürftigen Unterkunftsbarakken zu ersetzen und zusammen mit den Schießstellungen und dem Zeughaus im selben Areal unterzubringen. Auf der Suche nach einem neuen Schießplatz für die heute eingesetzten 20-mm- und 35-mm-Flabkanonen erwies sich das Gelände «San Güerg», nordöstlich von S-chanf, als geeignet. Gewisse Schwierigkeiten bot die Anpassung der Schießsektoren, indem die Flüelastraße neu in die Gefahrenzone zu liegen kam.

Im Oktober 1973 wurde den eidgenössischen Räten das bereinigte Botschaftsprojekt mit einem Kostenvoranschlag von **49,63 Millionen Franken** vorgelegt. Am 16. Juli 1974 konnten die Baumeisterarbeiten an zwei Engadiner Baukonsortien vergeben werden, was am 22. Juli desselben Jahres den eigentlichen Baubeginn ermöglichte. Bereits ein gutes Jahr später, am 23. Oktober 1975, wurde Aufrichte gefeiert, und am 19. Oktober 1976 konnte auf dem neuen Schießplatz der erste Schuß abgefeuert werden.

Aus funktionellen und architektonischen Gründen sind die Bauten der Zeughausbetriebe an den Hangfuß der Kantonsstraße und das Truppenlager, das zwei Unterkunftstrakte, je einen Kommando- und Verpflegungstrakt sowie eine Mehrzweckhalle umfaßt, in den tieferliegenden Teil gegen das Inn-Ufer gelegt. Im nördlichen Sektor wurde der eigentliche Schießplatz mit Geschütz- und Gerätepisten realisiert. Ein Erdwall schützt den Verkehr auf der Kantonsstraße vor Schießlärm und Mündungsblitzen.

## 25 Jahre Feldweibelschulen

Bis zum Jahr 1951 wurden die angehenden Feldweibel als Korporale oder Wachtmeister ohne jede Vorschulung zum Abverdienen in eine Rekrutenschule einberufen. Die Beförderung erfolgte am Ende des Abverdienens. Diese völlig ungenügende Ausbildung wurde im Jahr 1952 verbessert durch die Einführung von zweiwöchigen Feldweibelschulen. Die Anwärter wurden nach 90 Tagen Abverdienen des Korporalgrades entlassen, absolvierten die zweiwöchige Feldweibelschule, eine Woche Unteroffiziersschule und 17 Wochen Abverdienen. Am Ende der Unteroffiziersschule wurden sie zum Wachtmeister, nach 59 Tagen Abverdienen zum Feldweibel befördert.

Es zeigte sich in der Folge bald, daß die Erziehung zum Chef des Innern Dienstes nach wie vor ungenügend war. Nach langen Kämpfen und Verhandlungen konnte am 11. Oktober 1965 die erste **fünfwöchige Feldweibelschule** begonnen werden. Seither werden die Anwärter bereits nach 69 Tagen Abverdienen des Korporalgrades aus der Rekrutenschule entlassen, in die Feldweibelschule aufgeboten und am Ende dieser Schule zum Feldweibel befördert. Zum Abverdienen werden sie eine Woche in die Unteroffiziersschule und 17 Wochen in die Rekrutenschule aufgeboten, wobei ihnen 3 Wochen als Wiederholungskurs angerechnet werden.

Infolge der vorzeitigen Entlassung aus dem Abverdienen des Korporalgrades fehlt den Anwärtern die praktische Erfahrung im Felddienst. Seit 1968 absolviert deshalb die Feldweibelschule regelmäßig eine zweiwöchige Verlegungsperiode und schult dabei Dislokationen, Biwakbau, Einrichtung von Notunterkünften usw.

Nach wie vor ist der Schritt vom Platz vor der Gruppe zu demjenigen vor der Einheit – mit einer Ausbildungszeit von 5 Wochen – sehr groß. Die Feldweibelschulen tragen diesem Umstand heute damit Rechnung, daß das Vermitteln von Fachwissen und schriftlichen Kontrollführungsarbeiten nurmehr Nebenfächer sind und die **Schulung der Führerpersönlichkeit** in den Mittelpunkt der Feldweibelausbildung gestellt wird.

## Studien zur Sicherheitspolitik

ZGV. Im Rahmen ihrer «Sicherheitspolitischen Grundlagenstudien» gibt die Zentralstelle für Gesamtverteidigung eine Publikationsreihe mit Forschungsergebnissen heraus. Es handelt sich vorwiegend um Studien, die im Auftrag der Zentralstelle für Gesamtverteidigung von außenstehenden Fachleuten ausgeführt werden. Damit werden die laufenden Forschungsergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bisher sind in der Reihe «Studien zur Sicherheitspolitik» erschienen:

Nr. 1 Daniel Frei: Strategien zum Umgang mit Abhängigkeit

Nr. 2 Marino Baldini und Sebastian Schnyder: Inventarisierung und Bewertung längerfristiger internationaler Wirtschaftsprognosen

Nr. 3 Albert A. Stahel: Kriegsfolgen und Kriegsverhütung

Nr. 4 Sebastian Schnyder: Inventarisierung und Bewertung längerfristiger internationaler Wirtschaftsprognosen – Bestandesaufnahme 1976.

Diese Publikationen werden kostenlos abgegeben. Bestellungen sind zu richten an den Informationsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Bahnhofplatz 10A, 3003 Bern, Telephon 031 67 40 21.

## Koordination der Übermittlung im Rahmen der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Koordination der Übermittlung im Rahmen der Gesamtverteidigung erlassen.

Gemäß Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 sind die zivilen und die militärischen Interessen auf dem Gebiet der Übermittlung aufeinander abzustimmen. Die Koordination erstreckt sich insbesondere auf den Aufbau von **Verbindungen zwischen zivilen und militärischen Stellen.**

Ein Beauftragter des Bundesrats ist Präsident des entsprechenden Ausschusses des Stabes für Gesamtverteidigung. Ihm obliegen im wesentlichen die Koordination der Ausarbeitung von Projekten, die Beratung der Kantone und die Orientierung der zivilen Behörden und der militärischen Kommandostellen auf dem Gebiet der Übermittlung. ■